



II-3501 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

35.520-12/74

1652 / A.B.  
zu 1686 / J.  
Präs. am 17. Juni 1974

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1686/J-NR/1974

Die mir am 6. Mai 1974 übermittelte schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat DDr. König und Genossen, Zl. 1686/J-NR/1974, betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des "Bauring", beantworte ich wie folgt:

An die Staatsanwaltschaft Wien wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Firma "Bauring-Wien-GesmbH" 2 Strafanzeigen erstattet, und zwar am 30.3.1974 von Professor Mag. Ernst Gams und am 28.4.1974 von Baumeister Ingenieur Rudolf Kidery.

Diese Anzeigen wurden am 8.4.1974 bzw. am 2.5.1974 von der Staatsanwaltschaft Wien der Bundespolizeidirektion Wien (Wirtschaftspolizei) mit dem Ersuchen um Vornahme von Sachverhaltserhebungen übermittelt.

11. Juni 1974

Der Bundesminister:

A

Prof. Mag. Ernst Gams  
Vorgartenstr. 184/18  
1020 Wien

Wien, am 30. 3. 1974

An die  
Staatsanwaltschaft Wien,  
Landesgerichtsstraße 11  
1030 Wien

Landesstaatsanwaltschaft Wien  
APR 1974

4575892/74  
7

Im Namen der anonymen Steuerzahler erstatte ich gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Firma "Bauring Wien" Strafanzeige nach § 436 Abs. 2, § 436 a und nach § 205 c.

Gleichzeitig beantrage ich eine Untersuchung, ob die Strafanzeige auf § 205 a auszudehnen ist.

Prof. Mag. Ernst Gams

INGENIEUR RUDOLF KIDÉRY

BAUMEISTER

GERICHTL. BEZID. SACHVERSTÄNDIGER

WIEN III.

PRINZ-EUGEN-STRASSE 1

72 63 74, 72 64 03

Wien, 28./IV. 1974.

Titl.

Landesgericht für Strafsachen

Wien VIII.,  
Landesgerichtstr. 11

29. APR. 1974

Betrifft:

S t r a f a n z e i g e ,

gegen die, mir unbekanntes Persönlichkeiten der Gemeinde Wien, die in den auswärtigen orientalischen Bauskandal - "Bauring" einen Blanko-Scheck d.h. unbeschränkte Vollmacht für die Geldgebührung der Bauarbeiten, für die staatliche Dienststelle in Saudi Arabien, den Baudirektoren ausgefolgt haben.

Diese prominenten Persönlichkeiten tragen hauptsächlich die Schuld, für den hohen Verlust, da von Seiten von Herrn Suttner (Angestellter der Gemeinde Wien) behauptet wird, dass ein früherer Rückzug aus diesem Pleitegeschäft nicht möglich war und ist, da die Stadtgemeinde Wien als grosszügiger, solventer Garant, für alle finanziellen Belastungen des Bauringes aufgetreten ist. Die staatliche Dienststelle in Saudi Arabien hat für alle Schäden, die während der Bauphase entstehen, diesen Haftbrief verlangt, und dürfte derselbe bei dieser Behörde hinterlegt sein.

Die Strafanzeige richtet sich auch gegen die städtische Preisprüfungsstelle, da diese, das abgegebene Anbot, für die staatliche Dienststelle in Saudi Arabien überprüfen musste, und dadurch für die Ausstellung des Blanko-Schecks mit verantwortlich ist.

Die weitere Strafanzeige richtet sich gegen die städtische Baufirma "Bauring", da die Leiter dieser Firma, ihre Unfähigkeit in der Beurteilung bezüglich Kalkulation, praktisches Unwissen und Unkenntnis in allen Belangen für das orientalische Auslandsgeschäft unter Beweis stellten. Ihre sog. Erfolge in Wiener Raum verdankt diese nur dem Umstand, dass sie im unkündbaren Beamtenverhältnis, mit höchstem Gehaltsspitze (ca S. 100.000.- monatlich) aufscheinen. Im Orient selbst dürften diese Herren, Auslandszulagen und Epischwerniszulagen für die tropische Hitze, mindestens S. 200.000.- pro Monat bezogen haben.

Ich bitte daher das hohe Gericht, zur Klärung dieses unerhörten Bauskandals, die Unterlagen zu fordern d.h. Abschrift des Bauvertrages mit der staatlichen Dienststelle in Saudi Arabien und inwieweit die unbeschränkte Vollmacht gegeben wurde.

Eine genaue Durchleuchtung dieses Bauvorhabens, ist nur durch das hohe Gericht möglich, da die Gemeinde Wien auf ihre Hoheitsrechte hinweisen und ihre zukünftigen Erklärungen, die sie veröffentlichen wird, nebuloös erscheinen werden.

Es geht nicht an, dass die Wiener Steuerzahler für den Verlust der mit rd. 1 Milliarde Schillinge für ein Auslandsgeschäft zur Kasse gebeten wird, wenn die Gemeinde Wien bzw. ihre Prominenz, die den Schaden verursacht, völlig versagt hat.

- 2 - zu Brief vom 23.IV. 1974. Strafanzeige.

Ich halte mich für befugt, durch meine 50-jährige selbstständige Tätigkeit, als Planer und Generalunternehmer, der schon vor 40 Jahren im nahen Orient, als Building Contractor für arabische Bauherren ( im englischen Mandatsgebiet ) mit Erfolg tätig war und eine 30-jährige Auslandspraxis vor allem nachweisen kann, b e r e c h t i g t , diese Strafanzeige an das hohe Gericht zu leiten.

Betoné, dass meine Bauherren im Ausland der Hochfinanz, Weltkonzernen, reichsdeutsche Weltfirmen angehörten und auch in Österreich selbst nur Grossbauvorhaben, vorallem für die deutsche Wehrmacht und sämtl. österreichischen Behörden, darunter auch für die Gemeinde Wien, durchgeführt habe.

Bin gerne bereit, bei Vorlage der " Bauring " Unterlagen, dem hohen Gericht, zwecks Beurteilung zur Verfügung zu stehen.

Bitte höflichst meine S t r a f a n z e i g e n entgegennehmen zu wollen und zeichne mit vorzüglicher

Hochachtung

ING. RUDOLF KIDERY  
FACHANWALTER  
Genik. u. techn. Bauwesenstandort  
WIEN III, RYNGGASSE-EUGENSTR. 1  
TEL. 111 1111

eingeschrieben